

Schulordnung



A) Einleitung

In unserer Schule kommen unterschiedliche Interessen zusammen.

Diese Schulordnung dient dazu, die Rechte des Einzelnen zu schützen und die Pflichten aller zum Wohl der gesamten Schulgemeinschaft aufzuzeigen.

Sie hat zum Ziel, dass wir uns in unserer Schule wohl fühlen und in Ruhe lernen, lehren und zusammen leben können. Dieses gelingt nur, wenn Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Eltern, Pädagogische Mitarbeiter, Servicetechniker und Sekretärin sich gegenseitig achten und Achtung vor eigenem und fremdem Eigentum haben. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen mit Respekt und Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Jeder hat das Recht und die Pflicht auf die Einhaltung der Schulordnung zu achten, um ein Miteinander in der Schule zu gewährleisten. Unsere Schulordnung bezieht sich auf unser Leitbild und die Schulorganisation.

Unser Leitbild:

1. In unserer Schule ist jeder willkommen und wir nutzen Vielfalt als Chance (**B**unt)
2. Wir sind eine Schule, in der das Lernen kreativ, lebensnah und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert vermittelt wird (**O**ffen)
3. Wir legen besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit gegenseitigem Verständnis zwischen allen Beteiligten der Schule (**K**ommunikativ)
4. Uns ist ein wertschätzender, anerkennender Umgang miteinander und mit der Umwelt wichtig (**w**ertschätzend)
5. Wir sind eine Schule in der Respekt, Vertrauen und die positive Einstellung dem Menschen gegenüber im Vordergrund stehen (**v**orbildlich)

B) Allgemeine Bestimmungen

1. Schulweg

Der Schulweg beginnt beim Verlassen des Elternhauses und endet mit Betreten des Schulgeländes. Nach Unterrichtsende begeben sich die Schüler und Schülerinnen unverzüglich auf den Weg nach Hause.

Jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich auf dem Schulweg verkehrsgerecht und achtet auf die Anweisungen der Busaufsicht und der Busfahrer.

Sobald die Kinder mit dem Bus die Schule erreicht haben, gehen sie zügig auf das Schulgelände.

Um die Gefahren an der Haltestelle zu verringern, stehen die Schülerinnen und Schüler in angemessenem Abstand zum Fahrbahnrand. Der Aufenthalt an der Bushaltestelle ist nur nach Schulschluss zum Warten auf den Bus gestattet.

Vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter entscheidet die aufsichtsführende Person über den weiteren Aufenthalt der Kinder.

2. Geltungsbereich und Aufsicht

Die Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände (Schulgelände, Pausenhof, Sportplatz) und für die gesamte Schulzeit. Auch bei außerschulischen Veranstaltungen erstreckt sich die Schulordnung zeitlich und räumlich auf den außerschulischen Lernort, wie z.B. Tagesausflug, Exkursion, Klassenfahrt,

Die Grundschule Bokel führt von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 13:50 Uhr und Freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Aufsicht nach dem Aufsichtskonzept. Die Schüler und Schülerinnen verhalten sich nach diesen Regeln. Das Aufsichtskonzept ist in der Schulordnung mit integriert.

3. Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf vor und während der Unterrichtszeit oder der Pausen nur mit Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers verlassen werden. In der Pause müssen sich die Kinder an die Schulhofgrenzen halten.

4. Elektronische Geräte, Waffen und gefährliche Gegenstände

MP3-Player, Spielkonsolen und elektronische Spielgeräte sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Es ist verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu machen. Wird ein elektronisches Gerät missbräuchlich verwendet, ist mit schul-, straf- oder zivilrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Derjenige, der während Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen anfertigt, trägt selbst die Verantwortung für die Rechteinholung und für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Weiterhin ist es untersagt gefährliche Gegenstände wie z.B. Waffen, Schreckschuss-, Gas-, Knall- und Wasserpistolen, Reizstoffwaffen, Signalwaffen, Gassprühgeräte, Zwillen, Lärminstrumente, Niespulver, Stinkbomben, Alkohol, Zigaretten, Explosivstoffe, Giftstoffe, Drogen, Streichhölzer, Feuerzeuge, Schlagwaffen und Messer mitzubringen (siehe Waffenerlass). Dies gilt auch für Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten.

Das Werfen von Schneebällen oder anderen Dingen ist auf Grund der Verletzungsgefahr auf dem Schulgelände und während aller schulischen Veranstaltungen verboten.

5. Kleidung und mitgeführte Gegenstände

Kleidung, Gegenstände und/oder Abzeichen, die den Schulfrieden und/oder den Schulablauf gefährden oder geeignet sind den Unterricht zu stören, können von der Lehrkraft untersagt werden.

6. Haftung

Für (Wert-) Gegenstände (Spielzeug, Geld, Kleidung,...), welche von Schülerinnen und Schüler in die Schule mitgebracht werden, haften Schülerinnen und Schüler, bzw. die Erziehungsberechtigten selbst. Die Schule übernimmt für Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen (für den Unterricht notwendig) keinerlei Haftung.

Bei Sachbeschädigung besteht ein Schadensersatzanspruch.

7. Rauchen, Drogen

Das Rauchen im Geltungsbereich der Schulordnung ist nach dem Raucherschutzgesetz verboten. Der Besitz und der Konsum von drogenähnlichen Substanzen, Drogen und Alkohol sind auf dem Schulgelände und während aller schulischen Veranstaltungen untersagt.

8. Weisungen, Notfälle

Den Anweisungen vom gesamten Schulpersonal ist Folge zu leisten. Auf den Fluren und in der Aula wird nicht gerannt, getobt, gedrängelt und geschubst, um niemanden in Gefahr zu bringen. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein/e Lehrer/in anwesend sein, so wird dies durch die Klassensprecher/in im Sekretariat gemeldet.

C) Unterricht

1. Schulablauf

Der Unterricht beginnt für alle Schüler um 8:20 Uhr. Alle Kinder kommen pünktlich in den Unterricht und haben ihre Schulmaterialien und ein gesundes Frühstück dabei.

Die Lehrkräfte und die Schulleitung der GS Bokel stehen gerne für Gespräche bereit. Damit allerdings der Unterricht am Vormittag nicht durch „kurze“ Gespräche gestört wird, vereinbaren Sie bitte gesonderte Gesprächstermine außerhalb der Unterrichtszeit.

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat melden.

| Stunde | Zeit | Pause |
|------------------|------------------|---------------------|
| 1. Stunde | 8:20 -9:05 Uhr | |
| 2. Stunde | 9:05 -9:50 Uhr | |
| | 9:50 -10:00 Uhr | Frühstück (10 Min.) |
| | 10:00 -10:10 Uhr | 1. Pause (10 Min.) |
| 3. Stunde | 10:10 -10:55 Uhr | |
| | 10:55 -11:10 Uhr | 2. Pause (15 Min.) |
| 4. Stunde | 11:10 -11:55 Uhr | |
| | 11:55 -12:05 Uhr | 3. Pause (10 Min.) |
| 5. Stunde | 12:05 -12:50 Uhr | |
| | 12:50 -12:55 Uhr | 4. Pause (5 Min.) |
| 6. Stunde | 12:55 -13:40 Uhr | |

2. Frühbetreuung, Betreuung und Hort

Die Betreuung findet in der 5. Stunde statt. Die Anmeldung für die Betreuung ist verbindlich. Die Kinder bleiben bis zum Ende der Betreuungsstunde. Die Pädagogischen Mitarbeiter werden darüber informiert, ob die Kinder bis 12:50 Uhr oder bis 13:00 Uhr an der Betreuung teilnehmen. Sollte die Teilnahme an einer angemeldeten Betreuungsstunde nicht möglich sein, so melden die Eltern ihr Kind rechtzeitig im Sekretariat ab (siehe Betreuungskonzept).

Der Aufgabenbereich für die Frühbetreuung und den Hort liegen bei der Gemeinde. Die Kinder können (je nach Stundenplan) den Hort nach der 5. oder 6. Stunde besuchen. Die Frühbetreuung beginnt um 7:00 Uhr.

3. Versäumnisse und Veränderungen

Sollte die Teilnahme am Unterricht wegen Krankheit o. ä. nicht möglich sein, müssen die Eltern ih Kind telefonisch zwischen 7:45 Uhr und 8:15 Uhr im Sekretariat abgemeldet haben, damit sichergestellt ist, dass ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist. Bei einer Krankheit von mehr als drei Tagen ist nach Genesung eine schriftliche Entschuldigung mitzubringen. Veränderungen von Adresse, Telefonnummer, werden im Sekretariat unverzüglich angegeben.






Schüler und Schülerinnen können nur aus einem wichtigen Grund auf Antrag unter Angaben der Gründe vom Unterricht beurlaubt werden. Eine Genehmigung kann nur in Ausnahmefällen nach Stellungnahme der/des Klassenlehrer-in/s und von der Schulleitung erfolgen. Arztbesuche finden in der Regel am Nachmittag statt.

4. Regeln

Bei den **fünf** Schulregeln handelt es sich um grundsätzliche Vereinbarungen. Für den Klassenraum, die Sporthalle und das Schwimmbad gibt es zusätzliche Regeln. Diese werden mit dem/der Klassenlehrer-/in und dem/der Sportlehrer-/in ergänzend mit den Schüler und Schülerinnen erarbeitet und besprochen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft malt ein Bild und unterzeichnet die Schulregeln. Die Schulregeln mit der Unterschrift hängen sichtbar in der Aula.

Bei mehrmaligen und schwerwiegenden Verstößen werden die Eltern informiert. Es kann eventuell zum Ausschluss einer schönen Veranstaltung führen. Bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Verstößen gegen die vorliegende Schulordnung muss mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden (Schulgesetz §61). Weiterhin können auch Lehrer/innen Aufgaben zur Wiedergutmachung bestimmen.

Unsere Schulregeln

| | Regel | Konsequenz | Piktogramm |
|----|---|--|---|
| 1. | Ich gehe leise und langsam durch das Schulgebäude. | Ich gehe an den Punkt zurück und zeige, dass ich leise/langsam gehen kann |  |
| 2. | Ich halte die Toilette, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber. | Ich räume meine Sachen wieder auf oder mache es wieder sauber. |  |
| 3. | Ich halte mich während der Pause auf dem Schulhof auf. | Ich verbringe meine Pausen bei der Aufsicht oder im Schulgebäude an einem vorgegebenen Ort. |  |
| 4. | Ich gehe sorgsam mit allen Spielsachen, Materialien, Pflanzen und Gegenständen um. | Ich sage Bescheid und Sorge für Ersatz, falls mir etwas kaputt oder verloren geht. |  |
| 5. | Ich achte auf Andere und auf meine Worte und Taten. Das bedeutet: Ich löse Streitigkeiten friedlich. Ich beschimpfe niemanden, schlage nicht und werfe keine Gegenstände. | Ich entschuldige mich mündlich oder mit einem Brief bei der anderen Person. Es kann sein, dass ich die Pause mit der Pausenaufsicht verbringe oder im Schulgebäude an einem bestimmten Ort bleibe. |  |

5. Salvatorische Klausel

Ist ein Bestandteil dieser Schulordnung ungültig oder nichtig, bestehen alle anderen Bestandteile hinfert. Ungültig gewordener Bestandteil wird durch die zuständige Konferenz ergänzt.

D) Aufsichtskonzept

1. Personenkreis

Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschule Bokel führen während der Schulzeit, im Unterricht, in den Pausen und während Schulveranstaltungen die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler¹.

Durchschnittlich besuchen 150 Kinder die Grundschule Bokel. Sie besuchen die Klasse 1 bis 4. Es gibt in jedem Jahrgang zwei Klassen. Die SuS sind i.d.R. zwischen 6 und 11 Jahre alt. Je nach Alter und Entwicklungsstand sowie Persönlichkeit ist die Einsichtigkeit unterschiedlich ausgeprägt.

Je nach Situation werden aktuelle Gefährdungsmöglichkeiten (z.B. Baustellen auf dem Schulgelände) entsprechend gesichert, beaufsichtigt und im Unterricht thematisiert.

Alle Lehrkräfte und das Schulpersonal sind für alle SuS weisungsberechtigt und stehen in Garantstellung, d.h. sie haben die Fürsorgepflicht.

Die Aufsicht wird während der gesamten Zeit aktiv, präventiv und kontinuierlich durch die Aufsichtsperson geführt. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht liegt in der Verantwortung jeder Lehrkraft oder jedes/jeder Pädagogischen Mitarbeiters/in.

2. Räumlichkeiten

Das Schulgebäude ist in einer U-Form gestaltet. Im Innenbereich der U-Form liegt der Schulhof (Aufenthaltsbereich A). Auf der Rückseite des Gebäudes liegt der Sportplatz (Aufenthaltsbereich B). Die Turnhalle gehört auch zum Schulgelände und befindet sich schräg gegenüber des Gebäudes. Ebenfalls befinden sich auf dem Schulgelände ein Fahrradständer und zwei Garagen.

Um zur Bushaltestelle zu gelangen, müssen die Kinder an der Turnhalle und am Feuerwehrhaus vorbei.

Das Schulgelände darf von den SuS während der Schulzeit nicht unbefugt verlassen werden. Wird das Schulgelände zum Zwecke des Schwimmunterrichts verlassen, ist dies den SuS nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Gemeinsam gehen sie zur Bushaltestelle, um dort in den Bus zu steigen.

Für den Sportunterricht warten die Kinder bei den Garagen, bis die zu unterrichtende Lehrkraft kommt (Siehe Abbildung auf S.6)

3. Zeitlich

Das Schulgelände ist ab 8:00 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Frühaufsicht gewährleistet. Erst nach dem Klingelzeichen (8:15 Uhr) begeben sich alle Kinder zu den entsprechenden Klassen- bzw. Fachräumen. Die Lehrkräfte beginnen pünktlich ihren Unterricht.

Während den Pausen dürfen sich die SuS im Aufenthaltsbereich A aufhalten. In jeder Pause ist dort eine aufsichtsführende Person.

In den ersten beiden Pausen (10 Uhr bis 10:10 Uhr und 10:55 Uhr bis 11:10 Uhr) dürfen die Kinder auch den Aufenthaltsbereich B benutzen. In dieser Zeit befindet sich in diesem Bereich eine zweite Aufsicht. Die SuS können während dieser Pause zwischen den Bereichen wechseln (siehe Pfeil in der Darstellung).

Während der Pause dürfen sich die Kinder nicht in den Klassenräumen und im Flur aufhalten.

Lassen die Witterungsverhältnisse eine Pause in den Aufenthaltsbereichen A und B nicht zu, bleiben die Kinder in ihrer Klasse und werden von der aufsichtsführenden Lehrkraft beaufsichtigt. Diese begibt sich von Klassenraum zu Klassenraum. Diese Regelung betrifft auch die Frühaufsicht. Die aufsichtsausführende Lehrkraft entscheidet, ob eine Regenschule stattfindet. Dieses wird durch eine Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben.

¹ Im weiteren Text werden Schülerinnen und Schüler mit SuS abgekürzt.

Die Aufsicht erfolgt nach einem Aufsichtsplan. Falls eine Lehrkraft vertreten werden muss, wird im Aufsichtsplan eine Vertretung eingeteilt. Es liegt in der Verantwortung aller Lehrkräfte sich über die Vertretungssituation der Pausenaufsicht stets zu informieren.

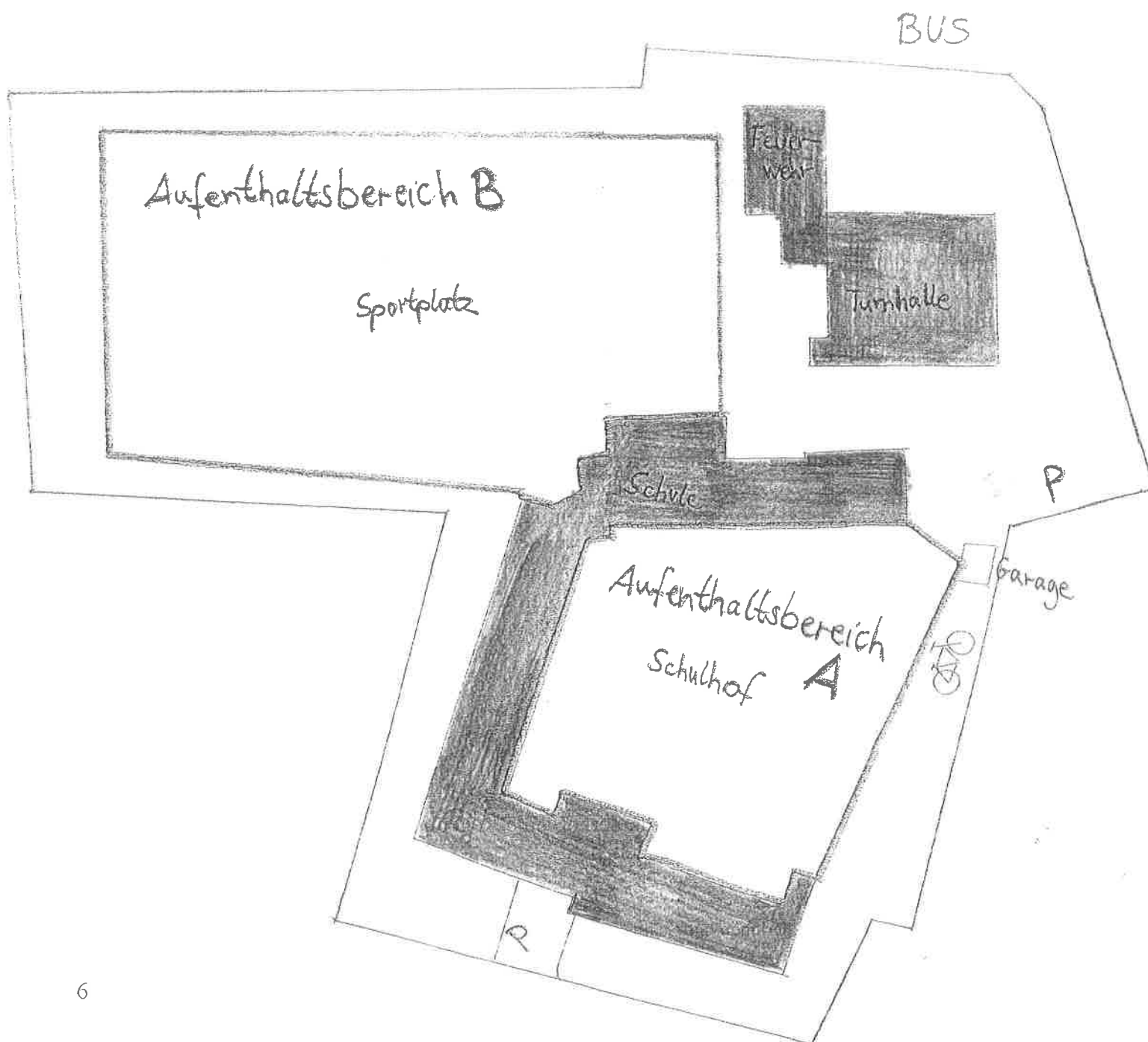
An der Bushaltestelle wird die Aufsicht ebenfalls nach der 4. und 6. Stunde von einer Lehrkraft ausgeführt. Nach der 5. Stunde übernimmt die Aufsicht ein/e Pädagogische/r Mitarbeiter/in.

Wird ein Schultag anders organisiert als üblich, z.B. bei Schulausflügen, Sportfest etc. führt für die gesamte Dauer der Veranstaltung die betreuende Lehrkraft die Aufsicht.

Bei Klassenfesten handelt es sich um keine Schulveranstaltung. Die Aufsicht wird nicht von den Lehrkräften übernommen.

4. Unterricht

In einigen Unterrichtsstunden arbeiten die SuS in ihren Klassenräumen, auf dem Flur, in der Aula oder in den Gruppenräumen. Die Klassenraumtüren stehen offen und die SuS können so jederzeit beaufsichtigt werden, bzw. fühlen sich beaufsichtigt.



E) Bekanntmachung der Schulordnung und des Aufsichtskonzepts:

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält bei Aufnahme in diese Schule die Schulordnung ausgehändigt. Der Empfang wird sowohl durch die Erziehungsberechtigten als auch durch die Schüler und Schülerinnen selbst schriftlich bestätigt.

Diese Schulordnung mit dem Aufsichtskonzept wurde auf der Gesamtkonferenz vom 20.11.2018 beraten und mehrheitlich beschlossen.

Sie tritt ab sofort in Kraft.

Unterschrift Schulleiterin: W. Wulfsch

Stand: 11/2018

Bitte den unteren Abschnitt in der Schule abgeben

Kenntnisnahme der Schulordnung der Grundschule Bokel

Ich/Wir haben die Schulordnung mit dem Aufsichtskonzept gelesen, verstanden und unterstützen unser Kind, diese einzuhalten.

Datum: _____

Name des Kindes: _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigte/n: _____